

**Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschulkindbetreuung der
Stadt Bräunlingen an der Grundschule Bräunlingen
vom 13.07.2023**

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2023 aufgrund § 4 i. V. m. § 19 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschulkindbetreuung der Stadt Bräunlingen an der Grundschule Bräunlingen vom 26. Juli 2012 in der Fassung vom 28. Juli 2022 beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

(1) Es werden folgende Betreuungsmodelle angeboten:

- a) Verlängerte Öffnungszeiten (Montag bis Freitag)
Bräunlingen:
Vormittagsbetreuung von 7:15 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:05 Uhr bis 13:00 Uhr.
Döggingen:
Vormittagsbetreuung von 7.30 Uhr bis 8.40 Uhr und von 12.05 bis 13.00 Uhr
- b) Vormittags-/Mittagsbetreuung (Montag-Freitag)
Bräunlingen:
Vormittagsbetreuung von 7:15 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:05 Uhr bis 14:00 Uhr.
Döggingen:
Vormittagsbetreuung von 7.30 Uhr bis 8.40 Uhr und von 12.05 bis 14.00 Uhr
- c) Ganztagesbetreuung Bräunlingen (Montag bis Freitag):
Vormittagsbetreuung von 7:15 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:05 Uhr bis 13:00 Uhr,
Nachmittagsbetreuung ab 13.00 Uhr bis 16:30 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr).
- d) Wahltage:
Die Betreuungsmodelle „Verlängerte Öffnungszeiten“, „Vormittags-/Mittagsbetreuung“ sowie „Ganztagesbetreuung“ können auch für einzelne, feste Tage gewählt werden.
- e) Ferienbetreuung (Montag bis Freitag):
Betreuung während der Schulferien von 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr (Freitags bis 14:00 Uhr).
Die Schließtage orientieren sich an denen des Städtischen Kindergartens und werden jeweils zu Jahresbeginn schriftlich bekannt gegeben.

Die Ferienbetreuung kann in der Grundschule Bräunlingen und Döggingen nur in Verbindung mit mindestens einem Wahltag des Betreuungsmodells „Vormittags-/Mittagsbetreuung“ (§ 3 Abs. 7 b) gebucht werden.

§ 2

§ 3 Abs. 9 erhält folgende Fassung:

(9) Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat:

	1. Schulkind	jedes weitere Schulkind
Verlängerte Öffnungszeiten	43 €	31 €
Vormittags-/Mittagsbetreuung	61 €	44 €
Ganztagesbetreuung	90 €	67 €
Wahltag Verl. Öffnungszeiten	10,00 € pro festem Wahltag	9,00 € pro festem Wahltag
Wahltag Vormittags-Mittagsbetreuung	14,00 €	12,50 €
Wahltag Ganztagesbetreuung	22,50 €	18,50 €
Ferienbetreuung	198 € pro Schuljahr, zahlbar in 12 Monatsraten zu je 16,50 €	198 € pro Schuljahr, zahlbar in 12 Monatsraten zu je 16,50 €

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2023 in Kraft.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bräunlingen, den 13. Juli 2023

B ä c h l e, Bürgermeister